

Es wurden in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

1.)

**Erweiterung „Haus für Kinder – Bunte Au“ Schierling;
Vergabeverfahren verschiedener Gewerke – Informationen über die Angebotsöffnung**

a) Baumeisterarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, das mit einer Angebotssumme von 242.417,04 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

b) Zimmer- und Holzbauarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Zimmer- und Holzbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 21.322,46 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

c) Dachdeckungsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Dachdeckungsarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 11.410,02 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

d) Klempnerarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Klempnerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 7.463,98 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

e) Schreinerarbeiten – Fassade

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten–Fassade“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 39.384,72 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

f) Schreinerarbeiten – Innentüren

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Schreinerarbeiten–Innentüren“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 13.804,48 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

g) Abdichtungs- und Estricharbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Abdichtungs- und Estricharbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 10.382,75 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

h) Fliesen- und Plattenarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Fliesen- und Plattenarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, mit einer Angebotssumme von 4.682,11 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

i) Deckenverkleidungen

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Deckenverkleidungen“ an den wirtschaftlichsten Bieter, mit einer Angebotssumme von 16.322,99 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

j) Maler- und Lackierarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Maler- und Lackierarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, ... mit einer Angebotssumme von 7.480,94 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

k) Bodenbelagsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 8.448,35 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

l) Elektroinstallationsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Elektroinstallationsarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 38.066,53 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

m) Heizungs- und Sanitärinstallation

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Heizungs- und Sanitär-installation“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 37.319,02 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

n) Lüftungsinstallation

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Lüftungsinstallation“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die mit einer Angebotssumme von 30.165,63 Euro brutto, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

2.)

**Friedhof Schierling;
Errichtung von weiteren Urnenwänden**
Ohne Abstimmung.

3.)

**Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ – 1. Erweiterung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ 1. Erweiterung nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Marktgemeinderat fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Oberdeggenbach West“ auf Grundlage des vorgestellten Entwurfs vom 26. Februar 2019.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

4.)

**Bebauungsplan Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“;
Parallelverfahren**

a) Feststellungsbeschluss der 12. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 12. Flächennutzungsplanänderung nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Die vom Planungsbüro MKS ARCHITEKTEN – INGENIEURE GmbH aus Ascha gefertigte Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27. November 2018, redaktionell geändert zum 26. Februar 2019, wird hiermit gemäß § 5 BauGB festgestellt. Die Planänderung ist dem Landratsamt Regensburg zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

b) Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden).

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Walkenstetten 1“ in der vom Planungsbüro MKS ARCHITEKTEN – INGENIEURE GmbH aus Ascha gefertigten Fassung vom 27. November 2018, redaktionell geändert zum 26. Februar 2019, nach der öffentlichen Auslegung und der Prüfung der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung und Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

5.)

**Aufnahme des Gemeindeteils Allersdorf in das Dorferneuerungsprogramm;
Zwischenbericht**

Zur Information

6.)

Glasfaseranbindung für die beiden Schulhäuser in Eggmühl und Schierling

a) Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Glasfaserversorgung der Schulen des Marktes Schierling vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides der Regierung der Oberpfalz aufgrund der vorliegenden Angebote an die zu folgenden Angebotspreisen zu vergeben:

- a) Grundschule Schierling am Standort Eggmühl: 80.732,78 Euro
- b) Mittelschule Schierling am Standort Schierling: 75.092,82 Euro

Abstimmungsergebnis: 17 : 4 Stimmen

b) Der Marktgemeinderat beschließt, für die beiden Schulhäuser in Eggmühl und Schierling, je einen Auftrag zur Schaltung eines Glasfaseranschlusses mit einer Laufzeit von 36 Monaten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

7.)

Anträge der Fraktionen:

a) SPD-Fraktion;

Planung und Realisierung einer Fußgängerüberquerung über die B15 in Höhe Oberdeggenbach

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vorschläge aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Querungshilfe an der B15 bei Oberdeggenbach an das zuständige Staatliche Bauamt Regensburg weiterzuleiten und die Antwort im Marktgemeinderat bekanntzugeben.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

b) SPD-Fraktion;

Realisierung eines Fahrradweges von Oberdeggenbach nach Schierling

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der SPD-Fraktion zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Radweg grundsätzlich unter der Bahnbrücke geführt werden könnte. Der Marktgemeinderat beschließt, bis zur Klärung des Sachverhaltes, keine Haushaltsmittel für die Planung und Realisierung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

c) Fraktion der Freien Wähler;

Errichtung eines gemeinsamen Rad- und Fußgängerweges ab dem Kreisverkehr Angerer/Astaller rechtsseitig der Straße bis zur Abzweigung zum Gewerbegebiet „Esper Au“ mit dortiger Straßenüberquerung

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag der Freien Wähler an das zuständige Staatliche Bauamt in Regensburg mit der Bitte um Prüfung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 Stimmen

8.)

Verschiedenes;

a) Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung und Maßnahmen der Elternbeitragsentlastung in der Kindertagesbetreuung

„Sonderinvestitionsprogramm

Der Ministerrat hat am 12. Februar 2019 den Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet.

Nachdem die Bundesmittel – 35 Prozent zusätzlich zu den FAG-Mitteln – zur Schaffung neuer KiTa-Plätze im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsförderprogramm deutlich zügiger als ursprünglich geplant an die Kommunen weitergegeben wurden, beabsichtigt die Staatsregierung zusätzliche Landesmittel einzusetzen.

Dies bedeutet, dass auch für die in der Finanzplanung vorgesehene Erweiterung des Kindergartens St. Wolfgang um eine Kindergartengruppe mit einer erhöhten Förderung gerechnet werden kann.

Förderanträge für dieses Programm können noch bis zum 31. August 2019 bei den Regierungen gestellt werden.

Darüber hinaus wird abhängig von der Nachfrageentwicklung über eine Verlängerung des 4. Sonderinvestitionsprogrammes oder ein vergleichbares neues Programm entschieden.

Der Bund plant den Rechtsanspruch für Ganztagsbetreuung an Grundschulen bis 2025 einzuführen, so vereinbart im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD.

Bayern will sich darauf vorbereiten und hat beschlossen mit 10.000 neuen Hortplätzen den Ganztags an Grundschulen weiter auszubauen. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Doppelhaushalt 2019/2020 bereitgestellt und stehen ab 2020 zur Verfügung. Hier sollen die Förderkonditionen des 4. Sonderinvestitionsprogramms greifen.

An den Placidus-Heinrich-Schulen wird die Ganztagsbetreuung sehr gut angenommen. Sie ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mittlerweile werden etwa 130 Kinder betreut und der Bedarf wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, vor allem im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ab dem Jahre 2025.

Die Finanzplanung des Marktes Schierling sieht den Ausbau der Ganztagesbetreuung in den Jahren 2021 und 2022 vor. Es wird erwartet, dass bis dahin ein umfangreiches Förderprogramm aufgestellt wird.

Bereits in der Sitzung vom 26. September 2017 hat der Marktgemeinderat die Verwaltung beauftragt, das Raumprogramm zur Errichtung einer Mensa für die Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling von der Regierung der Oberpfalz anzufordern und mit den Nutzern und der Förderstelle abzustimmen.

Das Raumprogramm wurde angefordert und mit dem tatsächlichen Bestand abgeglichen. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von ca. 557 m² Hauptnutzfläche (HNF). 58 m² für einen Klassenraum, 110 m² für den Küchen- und Speisebereich und 389 m² für die Offene Ganztagsbetreuung.

Die notwendigen Flächen könnten durch einen Anbau im Norden an die Hauptschule hergestellt werden.

Bei geschätzten anrechenbaren Kosten von ca. 2,06 Millionen Euro (KG 300 + 400) wird für die Vergabe der Architektenleistung ein Vergabeverfahren nach VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) notwendig. Das Honorar für die Planungsleistung wird den Schwellenwert von 221.000 Euro netto überschreiten und muss somit EU-weit ausgeschrieben werden.

In der Praxis hat sich das Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architektenleistungen bewährt.

Verhandlungsverfahren sind Verfahren, bei denen der Auftraggeber nach öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme sowie nach Prüfung der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bewerber (Teilnahmewettbewerb) mit einem oder mehreren Bietern über die Auftragsbedingungen verhandelt.

Die Vergabeentscheidung beruht auf den von den Bietern in der Vergangenheit erbrachten Leistungen sowie projektbezogenen Aussagen.

Für das Vergabeverfahren muss ein Verfahrensbetreuer (Jurist oder qualifiziertes Büro) beauftragt werden.

Die Kosten für die Betreuung eines Verfahrens nach VgV liegen bei etwa 10.000 Euro brutto. Die Verfahrensdauer beträgt erfahrungsgemäß fünf bis sechs Monate.

Bereits in diesem Haushaltsjahr sind diese Mittel für das Vergabeverfahren eingeplant.

Elternbeitragsentlastung

Die Staatsregierung hat beschlossen, die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit - statt wie bisher nur für das letzte Kindergartenjahr - mit 100 Euro pro Kind und Monat zu bezuschussen. Die Einführung ist für den 01. April 2019 geplant und es ist davon auszugehen, dass die erforderlichen Gesetzesänderungen mit dem Haushaltsgesetz verabschiedet und rückwirkend zum 01. April 2019 in Kraft treten werden.

Folglich dieser Kenntnis, wird der Markt Schierling ab dem 01. April 2019 von den Eltern keine Kindergartengebühren mehr verlangen.

Ab dem Jahr 2020 ist eine weitere Beitragsentlastung auch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Übergang in den Beitragszuschuss für die Kindergartenzeit geplant. Diese Beitragsentlastung soll über das Zentrum Bayern Familie und Soziales ausgezahlt werden und wird begrenzt sein auf die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten.“

Zur Information

- b) Bürgermeister Kiendl berichtete über die Zahlen zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ in Schierling. Von insgesamt 6.111 eintragungsberechtigten Personen haben sich in Schierling 933 Personen eingetragen. Dies entspreche einem prozentualen Anteil von 15,3 Prozent.

Bürgermeister Kiendl machte darauf aufmerksam, dass im Bürgerbeteiligungsprozess „Gesunder Markt Schierling“ bereits bienen- und insektenfreundliche Projekte als Entwicklungsziele erarbeitet wurden. Vorgeschlagen werden Flyer, Mustergärten oder Beratungsgutscheine. Der Markt habe über Klimaschutzmanager Franz Hien den Gärtnern im Bauhof den klaren Auftrag erteilt, geeignete öffentliche Flächen bienen- und insektenfreundlich zu gestalten.

Marktgemeinderatsmitglied Blümel sprach sich dafür aus, die Maßnahmen weiterzuführen. Insgesamt sei ein parteiübergreifender Dialog erforderlich. Jeder Einzelne trage Verantwortung und darum sollte miteinander gesprochen werden. Der Markt sollte hier den Dialog organisieren.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass der Markt Schierling mit dem Klimarat bereits eine eigene geeignete Plattform geschaffen habe. Darin werden diese Themen behandelt.

Marktgemeinderatsmitglied Müller schlug vor, das vorhandene Straßenbegleitgrün als Blühfläche umzubauen.

Bürgermeister Kiendl antwortete, dass der Bauhof alle gemeindlichen Flächen in Augenschein nehmen werde. Die Thematik sei präsent.